ESV AKADEMIE

WEBINAR

Pflichtendelegation: Übertragung von Sicherheitsverantwortung



Voraussetzungen, Formvorschriften, Inhalte und Rechtsfolgen

Die Übertragung von Sicherheitsverantwortung ist rechtlich anspruchsvoll und fehleranfällig. Dieses Webinar zeigt, wie Pflichtendelegation rechtssicher gestaltet, nachvollziehbar dokumentiert und organisatorisch wirksam umgesetzt wird.

Datum & Uhrzeit:	Donnerstag, 03.12.2026, 10:00–16:30 Uhr
Ort:	Online
Referent:	Prof. Dr. Thomas Wilrich
Zertifizierung:	2 VDSI-Punkte Arbeitsschutz
Preis zzgl. MwSt:	Online-Preis: 545,00 € Online-Abopreis: 490,00 € Gültig für Abonnentinnen und Abonnenten von sicher ist sicher und Betriebliche Prävention Online-Mitgliederpreis: 475,00 € Gültig für VDSI-Mitglieder

Alle Infos und Anmeldung unter www.esv-akademie.de

ESV-Akademie • Genthiner Straße 30 C • 10785 Berlin • +49 30 250085-130 • info@esv-akademie.de

ESV AKADEMIE

Inhalte

Führungskräfte tragen automatisch Verantwortung für Arbeitsschutz und Sicherheit – oft ohne klare Abgrenzung der Zuständigkeiten. Genau hier entstehen erhebliche Risiken: Organisationsverschulden, persönliche Haftung und Bußgelder.

Eine wirksame und klar dokumentierte Pflichtendelegation schafft klare Zuständigkeiten, erhöht die Sensibilisierung im Unternehmen und trägt wesentlich zur Haftungsentlastung sowie zur Sicherstellung von Compliance bei. In der Praxis ist sie jedoch rechtlich anspruchsvoll und häufig fehlerhaft umgesetzt.

Dieses Seminar zeigt, wie Sie Sicherheitsverantwortung rechtssicher übertragen, eindeutig dokumentieren und organisatorisch belastbar verankern. Sie lernen, typische Fehlannahmen zu vermeiden, rechtliche Anforderungen korrekt einzuordnen und Delegationsstrukturen wirksam umzusetzen.

Schwerpunkte des Webinars:

Ausgangspunkt: Automatische Verantwortung und gelebte Organisation

- Arbeitsschutzverantwortung von Führungskräften bereits bei fachlicher Weisungsbefugnis
- Umfang und Grenzen der Verantwortung
- Bedeutung der tatsächlichen Organisationsstruktur
- Sinn und Grenzen „deklaratorischer“ Delegation

Rechtsgrundlage für die Wirksamkeit der Pflichtendelegation

- Warum die Übertragung gemäß § 13 ArbSchG und § 13 DGUV Vorschrift 1 nicht immer ausreichend oder zielführend ist
- Warum § 9 OWiG, der in Mustern häufig verwendet wird, keine Delegationsvorschrift darstellt
- Warum die Delegation nach Arbeits- und Beamtenrecht (z. B. § 106 GewO) der richtige und unvermeidbare Weg ist

Die 10 Gebote der (rechtssicheren) Pflichtenübertragung

- Verantwortlichkeit: Wer delegieren und weiterübertragen kann
- Zuverlässigkeit und Fachkunde: An wen delegiert werden darf
- Instrumente und Mittel: Welche Mittel eingesetzt werden
- Nachweisdokumentation: Wie die Delegation nachvollziehbar dokumentiert wird
- Pflichtenumfang: Welche Aufgaben konkret zu übertragen sind
- Klarheit: Wie eindeutig und verständlich formuliert werden muss
- Detailtiefe und Bestimmtheit: Welche Genauigkeit erforderlich ist
- Ein- und Unterweisung: Wie die Umsetzung sichergestellt wird
- Ressourcen: Welche Mittel bereitzustellen sind
- Koordination: Wie Zuständigkeiten abgegrenzt und aufeinander abgestimmt werden

Formblätter und praktische Umsetzung

- Einsatz und Grenzen von Delegationsmustern nach § 13 ArbSchG und DGUV Vorschrift 1

ESV-Akademie • Genthiner Straße 30 C • 10785 Berlin • +49 30 250085-130 • info@esv-akademie.de

- DGUV Regel 100-001 und GDA-Orgacheck
- Typische Fehler bei der Anwendung und deren Vermeidung

Aufsichtspflichten und Haftung

- Realistische Einordnung von Haftungsrisiken für Führungskräfte
- Erkennen und Vermeiden von Organisationsverschulden
- Zusammenspiel von Delegation und Überwachungspflichten
- Umgang mit typischen Fehlerquellen und rechtlichen Unsicherheiten

Kooperationspartner:
DENIOS Academy

Zielgruppe

- Führungskräfte aller Ebenen
- Vorgesetzte
- Unternehmerinnen und Unternehmer
- Personalverantwortliche
- Mitarbeitende aus Personalabteilungen
- Betriebsbeauftragte
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure
- Sicherheitsbeauftragte
- HSE-Managerinnen und HSE-Manager
- Mitglieder von Betriebsräten und Personalräten

Referent

Prof. Dr. Thomas Wilrich

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht| Professur Wirtschaftsprivatrecht und Arbeitsrecht Hochschule München